

Gegenstand: Bürgeranfrage - Hundewiese in Speyer (Stumpf)
Gegenstand: Stand der Umsetzung einer Hundewiese in Speyer;
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 08.04.2024
Vorlage: 1880/2024

Die Bürgeranfrage wird gemeinsam mit der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion beantwortet (TOP 11).

Die [Eingabe](#) und die Vorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Stumpf ist nicht anwesend. Frau Hofmann begründet die Anfrage für die FDP. Sie zitiert die Historie des Antrages der CDU. Eine entsprechende Begehung hat stattgefunden. Sie möchte den Planungshorizont der Verwaltung erfahren.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert, dass die Grünplanung derzeit konkrete Flächen für den Umbau als Hundefreilaufflächen prüft. Neben den Flächen „Am Stöckelgraben, an der „Walderholung“, im Bereich „Mausbergweg“, den Freiflächen zwischen der „Bundesstraße B39“ und dem „Alten Hammer“ werden weitere Flächen im Bereich „Franzosengraben“ im Norden, „Kugelfang“ im Süden und „Schlangenhühl“ im Osten der Gemarkung geprüft.

Konkrete Vorschläge zu Standorten und Umsetzung werden dem Stadtrat im Herbst zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Eine erste Umsetzung soll im ersten Halbjahr 2025, vorbehaltlich der Ergebnisse der Haushaltsberatungen, erfolgen.

Ergänzend werden [anhand einer Bildprojektion](#) 2 Teilflächen in der Klipfelsau vorgeschlagen, auf denen man versuchsweise bis Ende des Jahres eine Freilauffläche ab 20 Uhr abends bis 8 Uhr morgens einrichten könnte, ohne bereits die Satzung ändern zu müssen. Dabei ist keine Einzäunung vorgesehen. Die Fläche soll sich in den Landschaftsraum einfügen und ohne Versiegelung auskommen.

Die Vorsitzenden erklärt, dass sei vielleicht nicht DIE Hundewiese, aber ein Kompromissvorschlag für eine Übergangszeit.

Frau Hofmann schlägt eine Eingrenzung über Hecken vor.

Aus Sicht von Herrn Hoffmann sollte man wegen einer Umzäunung nochmals mit der Bürgerinitiative sprechen, um nicht am Bedarf vorbeizuplanen, da ein Hundeauslauf eigentlich durch eine Einfriedung charakterisiert wird.

Gegenstand: Bürgeranfrage - Verkehrslandeplatz in Speyer (Beyer)

Die [Eingabe](#) ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Beyer erklärt, er habe die Fragen schon in der letzten Sitzung gestellt, dort konnten sie aber nicht beantwortet werden. Sein Augenmerk richtet sich weiterhin auf die Frage, welchen wichtigen Wirtschaftsfaktor der Verkehrslandeplatz für die Stadt konkret darstellt.

Die direkten Effekte sind laut Vorsitzender einfach zu bestimmen, die indirekten nicht. Sie verweist auf die [umfangreiche schriftliche Stellungnahme](#), die wegen eines internen Kommunikationsfehlers als Vorlage zu TOP 26 in der Tagesordnung dieser Tagesordnung geführt wurde (Vorlage Nr. 1878/2024), sich tatsächlich aber auf die Bürgeranfrage Beyer bezieht.

Die mündliche Beantwortung des Zahlenwerks erfolgt durch Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1). Die Vorsitzende verweist zudem auf die [Sondersitzung des Stadtrates am 20.05.2019](#), die sich ausschließlich mit dem Verkehrslandeplatz Speyer beschäftigte.

Herr Beyer sieht sich von der Vielzahl der Zahlen aktuell überfordert, unmittelbar Stellung dazu zu nehmen. Die kompletten Zahlen werden ihm auch nochmals schriftlich mit dem Protokoll übersandt.

Gegenstand: Bürgeranfrage - Verkehrslandeplatz in Speyer (Wachholz)

Die [Eingabe](#) ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Wachholz stellt sich und die Initiative „Wir für Speyer“ vor, die aus dem Widerstand gegen den Instrumentenanflug entstanden ist und mehr als 500 Unterzeichnende verbucht. Er verliert nochmals das Zahlenwerk aus seiner Eingabe. Eine Photovoltaikanlage auf der Fläche des Flugplatzes würde jährlich eine Einnahme von 3 Mio. € ergeben, während der aktuelle Erlös nach den Ausführungen der Verwaltung von eben gerade einmal 170.000 € im Jahr betragen soll.

Er kritisiert, dass die vorgegebenen Flugrouten nicht eingehalten werden und die zuständige Luftaufsichtsbehörde nicht die Mittel hat, dagegen vorzugehen. Zudem verweist er auf § 4 der 34. BImSchV, der eine Lärmkartierung für den Verkehrslandeplatz erforderlich macht. Kritisiert wird auch, dass schriftliche Anfragen an die zuständigen Behörden nicht beantwortet werden.

Frau Münch-Weinmann übernimmt als zuständige Dezernentin die Beantwortung.

Die Stadt Speyer war bis 2020 für die Lärmaktionsplanung zuständig, seit 2020 ist es das Landesamt für Umwelt. Die Stufen 1 bis 3 der Lärmaktionsplanung Straße wurden daher von der Stadt durchgeführt. Der Flugplatz war damals kein Thema. Der zuständige Sachbearbeiter beim Landesamt für Umwelt wurde um Stellungnahme zu der Bürgeranfrage gebeten, diese liegt aber noch nicht vor.

Der Verkehrslandeplatz Speyer ist kein Großflughafen, könnte aber als „sonstiger Flugplatz für den zivilen Luftverkehr“, sofern er „erheblichen Umgebungslärm hervorruft“, gemäß der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unabhängig von seiner Größe trotzdem zu kartieren sein. Die Bürgeranfrage bezieht sich auf diesen § 4 Abs. 1 Nr. 4 der 34. BImSchV.

Grundlage für die 34. BImSchV ist § 47 f des BImSchG. Diese Verordnung gilt für die Kartierung von Umgebungslärm. Sie konkretisiert Anforderungen an Lärmkarten nach § 47 c des BImSchG.

§ 4 Abs. 1 BImSchV i.V.m. § 47 c des BImSchG stellt dabei explizit auf Lärmkarten für Ballungsräume ab. Gemäß § 47 b Nr. 2 BImSchG ist ein Ballungsraum ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100 000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1 000 Einwohnern pro Quadratkilometer. Damit fällt Speyer mit 51.368 (31. Dez. 2022) Einwohnern, trotz einer Bevölkerungsdichte von 1203 Einwohner pro Quadratkilometer, nicht unter diese Kategorie.

Am Verkehrslandeplatz Speyer sind Flugschulen angesiedelt. Damit würde sich auch die Anzahl der Flugbewegungen relativieren, denn gemäß der Definition eines Großflughafens nach § 47 b Nr. 5 BImSchG sind Bewegungen mit Leichtflugzeugen auszunehmen, die ausschließlich der Ausbildung dienen. Die Flugbewegungen am Verkehrslandeplatz Speyer setzen sich in den Jahren 2022 und 2023 wie folgt zusammen:

	2022	2023
Flugbewegungen gesamt	51.391	51.762
Schulungsflüge gesamt	26.385	27.798
Flugbewegungen Ultraleicht	15.843	14.714

(Quelle: FSL GmbH)

**Gegenstand: Müllsituation an der Joachim-Becher-Straße;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 23.03.2024
Vorlage: 1861/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Herrn Zehfuß. Das Ausmaß der Vermüllung hat eine neue Qualität. Daher muss etwas geschehen, die Zustände können nicht achselzuckend hingenommen werden. Dies ist sicherlich nicht einfach, notwendig ist aber ein Konzept. Es wird vermutet, dass der Müll aus LKWs heraus entsorgt wurde, da ein Alternativangebot fehlt.

Die Beantwortung durch Frau Münch-Weinmann als zuständige Dezernentin.

Zu Frage 1a) Wer ist für die Müllentsorgung/Reinigung im o.g. Gebiet zuständig?

Zum Teil handelt es sich um städtisches Gelände und zum Teil um Privatgelände. Die Hecke ist zur Hälfte städtisches Eigentum. Für die Reinigung wäre dann der Baubetriebshof zuständig.

Grundsätzlich sind die Erzeuger bzw. Besitzer der Abfälle für deren ordnungsgemäße Entsorgung zuständig. Da jedoch ggfs. die tatsächlichen Verursacher der Vermüllung nicht festgestellt bzw. ermittelt werden können, wäre ggfs. der Grundstückseigentümer für die Reinigung der Flächen und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle zuständig.

Das Ablagern von „Wildem Müll“ stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld belegt werden kann.

Zu Frage 1b) Ist der Verwaltung die o. g. Situation bekannt und wenn ja, welche Maßnahmen zur Beseitigung wurden durchgeführt bzw. welche sind geplant?

Der Unteren Abfallbehörde war nur bekannt, dass sich nach einer Mähaktion und Entfernung der Hecke, einiges an Müll auf der gerodeten Fläche befindet. Die Fläche wurde gerodet, weil dort wohl Baumaßnahmen der Firma Haltermann stattfinden sollen. Dieser Teil wurde durch die Aktion der CDU am Dreck-weg-Tag gesäubert. Dass sich in der verbliebenen Dornenhecke noch jede Menge Müll befindet, war der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 1c) Falls der Verwaltung die Situation nicht bekannt war: Wie plant die VW mit dieser Situation umzugehen, um das bestehende Müllvorkommen zu beseitigen?

Der Müll, der sich in der noch vorhandenen Hecke befindet, muss nach der Brutzeit in Augenschein genommen werden und dann wird entschieden, wie es weitergeht.

Zu Frage 2a) Sind der Stadt Speyer weitere Gebiete mit vergleichbarer Müllsituation in unmittelbarer Nähe von Unternehmen mit LKW-Anlieferstationen bekannt?

Dem kommunalen Vollzugsdienst ist aktuell kein weiteres Gebiet mit vergleichbarer Müllsituation in unmittelbarer Nähe von Unternehmen mit LKW-Anlieferstationen auf seinen Streifenfahrten bekannt geworden; entsprechende Beschwerden aus der Bevölkerung haben uns diesbezüglich ebenfalls nicht erreicht.

Zu Frage 2d) Verfolgt die Stadtverwaltung ein Konzept zur zukünftigen Vermeidung solcher „Müll-Hotspots“ im Zusammenhang mit LKW-gebundenem Güterverkehr auf Speyerer Gemarkung?

Es wird gemutmaßt, dass es sich bei dem geschilderten Problem um gar kein aktuelles handelt. Vor einigen Jahren wurde der genannte Straßenabschnitt befestigt, um ein Beparken durch LKW

(und somit auch die Vermüllung aus diesen) zu verhindern. Zum Zeitpunkt dieser Maßnahme dürfte die Vegetation in voller Pracht gestanden haben, sodass die bestehende Vermüllung nicht erkannt wurde. Jetzt, da die Vegetation etwas durchlässiger ist, ist das Ausmaß der Vermüllung zu erkennen. Dass es sich teilweise um schon längst abgelaufene Produkte handelt, stützt diese These. Somit hat sich das bereits umgesetzte Konzept - Verhinderung der Parkmöglichkeiten durch Befestigung der Abschnitte (so auch in der Siemensstraße vor Jahren erfolgt) - aus Verwaltungssicht als Erfolg und zielgerichtet erwiesen.

Zu Frage 2b) Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die Unternehmen mit regelmäßigen Ladeaufkommen dazu verpflichtet, den LKW-Fahrern-Müllcontainer und sanitäre Anlagen anzubieten?

Nach dem Wissen der Unteren Abfallbehörde gibt es keine derartige gesetzliche Verpflichtung.

Zu Frage 2c) Gab/Gibt es mit den Verantwortlichen der betroffenen Unternehmen Gespräche hinsichtlich des Aufstellens von Müllcontainern und der Einrichtung sanitärer Anlagen auf den Werksgeländen für die LKW-Fahrer, damit diese ihren Abfall ordnungsgemäß entsorgen und zur Toilette gehen können?

Laut Auskunft der Fa. Haltermann gibt es vor und auf dem Gelände Müllcontainer. Außerdem gibt es Toiletten und Duschen, die von den LKW-Fahrern genutzt werden können. Der Zugang ist rund um die Uhr möglich.

Herr Zehfuß vermutet, dass man möglicherweise von unterschiedlichen Bereichen ausgeht und schlägt eine nähere Beleuchtung im Umweltausschuss vor. Frau Münch-Weinmann unterbreitet den Vorschlag einer Ortsbegehung; in diese sollte man laut Vorsitzender auch die Siemensstraße aufnehmen.

**Gegenstand: Zwischenstand zur Klima-Strategie der Stadt Speyer;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.03.2024
Vorlage: 1862/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Moser. Dank Herrn Dr. Jung ist vieles auf den Weg gebracht worden. Allerdings wurden in der Klima-Strategie keine genauen Ziele gesetzt und es ist einiges unkonkret geblieben. Man sei zwar gut dabei, z.B. in der Geothermie, die Frage ist aber: wie geht's weiter? Es wird mündliche Beantwortung gewünscht.

Die Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die geplante Sondersitzung des Stadtrates zum Klimaschutz am 11.09.2024.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann als zuständige Dezernentin:

zu Frage 1) Wie hoch war der Ausstoß an THG 2021, 2022 und 2023?

Die Treibhausgasemissionen der Gesamtstadt werden nach BSKO-Standard alle 3 Jahre erfasst (Beschluss des Stadtrats vom 30.03.2023), rückwirkend auch für die Vorjahre. Die letzte Bilanzierung erfolgt im Jahr 2022 für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020. Die Emissionen lagen im Jahr 2017 bei 605.337,9 tCO₂-Äquivalenten, im Jahr 2018 bei 763.475,9 tCO₂-Äquivalenten, im Jahr 2019 bei 723.737,01 tCO₂-Äquivalenten, im Jahr 2020 bei 702.905,78 tCO₂-Äquivalenten. Die Bilanzen sind veröffentlicht unter <https://www.speyer.de/de/umwelt/klimaschutz/klima-strategie/>.

Für die Gesamtbilanz werden unterschiedlichste Daten erfasst und mit Hilfe einer Bilanzierungssoftware (Klimaschutz-Planer) zusammengetragen. Die Bilanzierung mit dem Klimaschutz-Planer kann aufgrund der aufwendigen Datenerfassung frühestens ab dem Vorvorjahr vorgenommen werden. Allein die Datenerfassung beträgt ca. 2 Jahre, in den Sommermonaten liegen meist erst die Daten für das Vorvorjahr vor. Beispielsweise ist aktuell (Stand April 2024) erst die Bilanzierung für das Jahr 2021 möglich.

Die nächste Bilanzierung erfolgt nach dem Beschluss des Stadtrats vom 30.03.2023 wieder im Jahr 2025 für die Jahre 2021, 2022, 2023.

zu Frage 2) Welchen Plan verfolgt die Stadt Speyer um ihr Ziel zu erreichen?

Im Sonderstadtrat Klimaschutz vom 30.03.2023 wurde gemeinsam das Vorgehen diskutiert und festgelegt (vgl. u.a. [Niederschrift der 40. Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2023, Tagesordnungspunktes Nr. 6, Vorlage 1429/2023, S. 3, Absatz 5](#)).

Zuvor wurde in verschiedenen Gremien der methodische Ansatz vorgestellt und beschlossen, was auch die Bilanzierung und Messung der realen Treibhausgasemissionen beinhaltet (z.B. vgl. u.a. [Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates vom 13.10.2022, Tagesordnungspunktes Nr. 9, Vorlage 1231/2022](#)).

zu Frage 3) Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt Speyer seit der Erarbeitung der Klimastrategie 2023 ergriffen um die THG zu reduzieren?

Die Klima-Strategie betrachtet 7 Handlungsfelder mit 34 Maßnahmen und insgesamt 102

Einzelprojekten. Um die ausgesprochenen Ziele zu erreichen ist die Umsetzung aller Maßnahmen notwendig, wie Frau Bierwirth vom Wuppertal Institut im Stadtrat vom 30.03.23 dargestellte.

Ebenso wurde in dieser Sitzung die jährliche Berichterstattung in einem Sonderstadtrat Klimaschutz beschlossen. Dabei wird u.a. die Gesamtübersicht zum Umsetzungsstand aller Einzelprojekte vorgestellt. Der Termin ist für das Jahr 2024 auf den 11.09.24 festgelegt.

Zusätzlich erfolgt in jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (ASUN) die Berichterstattung zu allen aktuellen Prozessen und Einzelprojekten durch das Klimaschutzmanagement. Die Details sind in den Protokollen des ASUN festgehalten.

zu Frage 4) *Wie hoch sind die THG-Einsparungen durch diese Maßnahmen?*

Vgl. Antwort zu Frage 2.

Das methodische Vorgehen beinhaltet auch, dass für die Maßnahmen nicht mehr die potentiellen THG-Einsparungen angegeben werden, sondern die realen Einsparungen durch die Gesamtbilanzen erfolgen (vgl. dazu u.a. [Vorlage 1231/2022](#), [Vorlage 1429/2023](#)).

Der Themenbereich des „Controllings“ umfasst die Abbildung der Erreichung der Landesklimaschutzziele, die Darstellung des Umsetzungsstandes der Klima-Strategie und die (verwaltungsinterne) Klimawirkungsprüfung. Dieses umfassende Projekt erarbeitet die Stadt zusammen mit dem Land im Rahmen des kommunalen Klimapaktes (KKP) (vgl. dazu [Stadtrat vom 09.02.2023](#), [Vorlage 1367/2023](#)). Die Zwischenstände wurden jeweils im ASUN vorgestellt.

zu Frage 5) *Welche weiteren Maßnahmen sind in Planung?*

Vgl. Antwort zu Frage 3.

zu Frage 6) *Was ist deren geplanter Beitrag zur Reduzierung der THG?*

Vgl. Antwort zu Frage 4.

zu Frage 7) *Welchen prozentualen Beitrag leistet die von der Stadt Speyer herbeigeführte Reduktion zur Verkleinerung des „Footprint“ jedes Bürgers?*

Vgl. Antwort zu Frage 4.

Seitens des Klimaschutzmanagements werden eine Reihe von Bildungsangeboten, Klimaschutz-Veranstaltungen oder weiteren Angeboten, wie die kostenfreie Energieberatung initiiert und durchgeführt. Alle Details und Termine wurden im ASUN vorgestellt. Eine potentielle Wirkungsabbildung dieser Maßnahmen in Form einer CO₂-Einsparung (Reduzierung des persönlichen Foodprints) entspricht nicht der gewählten Methodik. Die ausführliche Evaluation des letzten Klimaschutzkonzeptes und auch die Auswertung weiterer Klimaschutzkonzepte auf unterschiedlichen Ebenen ergab, dass insbesondere in diesem Bereich die Angaben einer Wirkung in Form von CO₂-Einsparungen weder valide noch reliabel sind.

zu Frage 8) *Welche Pläne hat die Stadt um von der bilanziellen THG-Neutralität auf eine absolute Neutralität zu kommen?*

Alle „Stellschrauben“, die die Kommune zur Erreichung der Landesziele hat (THG-Neutralität bis spätestens 2040), sind in der Klima-Strategie zusammengefasst.

zu Frage 9) Warum bilanziert die Stadt nach der Bisko-Methode, die laut dem Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) nicht mehr aktuellen ist, statt der moderneren THG-Methode?

Mit der Software „Klimaschutz-Planer“ des Klima-Bündnisses wird eine landeseinheitliche Methodik auf Grundlage der Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO) etabliert. Diese entspricht den Vorgaben der Kommunalrichtlinie. Die Weiterentwicklung der Software und erfolgt aktuell auf Bundes- und Landesebene. Das Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) ist an dieser Weiterentwicklung federführend beteiligt.

Herr Dr. Moser hätte sich in der Beantwortung etwas mehr Konkretes und ein bisschen weniger Verweisungen gewünscht.

Gegenstand: Vernetzung zwischen Stadtvorstand, dem Speyerer "Bündnis für Demokratie und Zivilcourage" und der Antifa; Anfrage der Wählergruppe Schneider vom 18.03.2024
Vorlage: 1863/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Schneider erinnert an § 33 BeamtG, der zu Neutralität und Zurückhaltung verpflichtet. Er sieht Anlass zur Sorge, dass dies in Speyer bei den hauptamtlichen Beigeordneten als Wahlbeamte nicht der Fall ist. Als Indiz nennt er die Beschäftigung eines führenden Mitgliedes dieses Bündnisses im Stab der OB. Das sog. „Bündnis“ wirbt auch mit dem Stadtlogo. Dabei ist die linksextreme Antifa ein Mitglied dieses Bündnisses. Die Verknüpfung des Stadtvorstandes wird hinterfragt, verbunden mit der Aufforderung zur Distanzierung.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) *Wenn gemäß Ihrem Antwortschreiben vom 29.2.2024 das Bündnis für Demokratie und Zivilcourage kein städtisches Bündnis ist, wieso zeichnet der Stadtvorstand im Impressum verantwortlich für politische Informationsschriften dieses Bündnisses?*

Es handelt sich hierbei um einen alten Flyer, der unserer Kenntnis zufolge mit den damals Verantwortlichen des Bündnisses und der Stadtverwaltung abgestimmt worden war. Das Bündnis für Demokratie und Zivilcourage wurde nun aufgefordert, den Flyer von seiner Website zu entfernen, und ist dieser Aufforderung bereits nachgekommen.

Zum Zeitpunkt des Erscheinens des alten Flyers wurde eine enge Zusammenarbeit von Seiten der Stadt und von Seiten des Bündnisses angestrebt. Die Stadt unterstützte das Bündnis damals – wie andere ehrenamtliche Gruppen auch – zum Beispiel durch die Erlaubnis, das städtische Logo zu verwenden oder die Stadt im Impressum zu nennen. Inzwischen besteht diese enge Verbindung nicht mehr. Im Impressum des Bündnisses (<https://www.buendnis-speyer.de/about/>) werden bereits seit Jahren Privatpersonen genannt. Dass ggf. noch alte Flyer mit dem alten Impressum im Umlauf sind, ist unvermeidbar.

zu Frage 2) *Ist das Speyer-Logo mit dem Dom urheberrechtlich geschützt und wenn ja, erfolgte die Verwendung dieses Logos durch das Bündnis mit Genehmigung des Stadtvorstandes?*

Das aktuelle, im April 2023 eingeführte Logo der Stadt Speyer darf nur von der Verwaltung genutzt werden und signalisiert, dass hier die Stadt Speyer aktiv ist. Somit ist eine Nutzung des aktuellen Stadt-Logos für andere Zwecke untersagt.

Es ist davon auszugehen, dass im vorliegenden Fall eine Genehmigung für die Nutzung des alten städtischen Logos erteilt wurde. Zu den Details wären die Vorgänger*innen im Stadtvorstand beziehungsweise in der Pressestelle zu befragen.

zu Frage 3) *Wer hat diese Genehmigung wann erteilt?*

siehe Antwort 2.

zu Frage 4) *Falls keine Genehmigung erteilt wurde: Wird die Stadt gegen das Bündnis Maßnahmen wegen Copyright- und Urheberrechtsverletzung einleiten und eine zukünftige Verwendung untersagen?*

siehe Antwort 2.

zu Frage 5) Auf welche Art und in welchem Umfang sind Stadtvorstand bzw. -verwaltung, als Impressumgeber und durch aktivistische Beteiligung seiner Mitglieder, über das Bündnis mit antidemokratischen und verfassungsfeindlichen Gruppierungen der Antifa vernetzt?

Weder der Stadtvorstand noch die Stadtverwaltung stehen mit antidemokratischen oder verfassungsfeindlichen Gruppierungen in Verbindung, sondern distanzieren sich ausdrücklich von solchen.

Bei den erwähnten Kundgebungen waren Irmgard Münch-Weinmann Stadträtin, Stefanie Seiler Beigeordnete und Sabrina Albers noch keine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung. Dessen ungeachtet steht es ihnen wie allen anderen Menschen frei, sich in ehrenamtlichen Gruppen zu engagieren.

Das Bündnis für Demokratie und Zivilcourage Speyer ist ein Zusammenschluss von demokratischen Institutionen, Parteien, Gruppierungen und engagierten Einzelpersonen, die sich für ein Speyer ohne Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Folglich ist es nicht verwunderlich, dass das Bündnis ein antifaschistisches Selbstbild vertritt.

Fragen zum Bündnis können auch gerne direkt per Mail an kontakt@buendnis-speyer.de gestellt werden.

zu Frage 6) Halten Sie es für die Reputation unserer Stadt für vorteilhaft, wenn auf politischen Schriften der Stadtvorstand als Impressum-Verantwortlicher und das Speyerer Stadtlogo gemeinsam mit einem Bezug zur Antifa erscheinen?

Wie in der Antwort auf die erste Frage erläutert, werden der Stadtvorstand und das aktuelle Logo der Stadt Speyer nicht mehr im Impressum des Bündnisses geführt.

51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.04.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Verkehrsberuhigung Schützenstraße;
Antrag/Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 01.04.2024
Vorlage: [1865/2024](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Heller führt aus, dass das Thema im Ausschuss gestern beraten und eine „Schnellprüfung“ durch die Verwaltung vorgestellt wurde. Wegen der höheren Belastung anderer Straßen muss dies von einem Gesamtkonzept erfasst werden, das in der nächsten Wahlperiode kommen wird. Daher zieht die Fraktion den Antrag zurück.

**Gegenstand: Überarbeitung und Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt, insbesondere in der Korngasse;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 02.04.2024
Vorlage: 1871/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer sieht in der Begründung bei gutem Wetter eine sehr gute Nutzung des Fahrrades im Stadtverkehr. Daher ist der Bedarf für mehr Abstellplätze aus Sicht der Kooperation mit Blick auf eine Fahrradstadt klar vorhanden.

Herr Haupt erkennt einen zunehmenden Fahrraddiebstahl. Deshalb müssen Stadt und Polizei ein besonderes Auge auf solche konzentrierten Plätze haben.

Die FDP unterstützt durch Herrn Oehlmann den Antrag. Auch auf der Maximilianstraße sollte man bessere, abschließbare Plätze schaffen.

Herr Brandenburger erklärt, die SPD sei dafür, auch in den Quartieren solche Abstellräume zu schaffen. Dabei sollte man aber bitte besser planen als im Kämmerer.

Frau Keller-Mehlem schlägt vor, das Gesamtkonzept der Stadt nochmals vorzustellen, damit man einen Überblick erhält.

Die Vorsitzende sieht den Antrag in engen Gassen und bei hohem Publikumsandrang schwierig zu realisieren.

Herr Ableiter spricht von einem typischen Wahlkampf Antrag, der keine Alternativen bietet. Einfach nur zu fordern: Verwaltung bitte mach was, greift zu kurz. In Bereichen wie der Korngasse sei die Situation sehr beengt. Er schlägt z.B. den unteren Domgarten als Standort vor. Frau Dr. Mang-Schäfer verweist auf konkrete Vorschläge im Antrag, lesen hilft.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD, WG Schneider):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt erweitert und/oder überarbeitet werden können, um Raum für mehr Fahrräder zu bieten.

**Gegenstand: Errichtung eines Cafés in der Umgebung des Friedhofes;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.04.2024
Vorlage: 1873/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Feiniler führt aus, dass die SPD bereits vor 3 Jahren einen derartigen Antrag gestellt hat, allerdings bezogen auf das „Brotzeitstübchen“, was wegen bestehender Pachtverträge nicht möglich ist. Daher will man das Thema nochmals aufgreifen, um auf dem Friedhof oder in näherer Umgebung eine Begegnungsstätte zu schaffen, die auch als Inklusionsbetrieb betrieben werden könnte.

Die CDU ist laut Herrn Grimm grundsätzlich für den Antrag, sieht aber eher die Erweiterung des Angebotes im Brotzeitstübchens. Es besteht kein Kontakt zum Pächter dieses Lokals. Bedauerlich sei, dass die Mitglieder der AG Friedhof nicht die Möglichkeit haben, Anträge zu stellen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Grundstück städtisch sei, das Gebäude aber nicht.

Nach Auffassung von Herrn Popescu wäre ein Friedhofsausschuss viel wichtiger als eine lose AG, weshalb die Linke erneut die Forderung danach stellt. Er verweist auf die gesellschaftliche Aufgabe des „Brotzeitstübchens“, das deshalb nicht als Trauercafé geeignet sei. Man sollte direkt am Friedhof ein entsprechendes Angebot schaffen und dabei auch an Verweilmöglichkeit für Kinder auf dem Friedhof denken.

Herr Ableiter ist ein großer Freund der Friedhofskultur in Speyer gegenüber dem Friedwald. Allerdings handelt es sich auch hier um einen Ich-habe-eine-Idee-aber-keine-Lösung-Antrag wie der vorige, was seitens der SPD ziemlich armselig sei. Er stellt in Frage, ob es Aufgabe der Stadt ist, ein Café zu betreiben, wird dem Prüfauftrag aber zustimmen.

Frau Heller sieht den Friedhof als Begegnungsort wichtig, vor allem auch für ältere Menschen. Die Grünen werden am Antrag zustimmen. In einem Zwischenruf kritisiert Herr Haupt eine vermeintliche Worterteilung nach Parteiproporz.

Herr Feiniler erinnert daran, dass der Friedhofsausschuss von der Kooperation verweigert wurde. Er verwahrt sich gegen die Standortkritik der Freien Wähler, die keine eigenen Vorschläge hätten. Denkbar wäre auch der Bereich nahe der Toilettenanlage an der Landwehrstraße, gern auch in Verbindung mit dem Wartturmhotel; der Betreiber dort hätte Interesse. Die SPD stellt die AG grundsätzlich in Frage.

Frau Keller-Mehlem verweist auf die Begehung auf dem Friedhof und sieht gute Möglichkeiten eines Begegnungsraumes, auch für Kinder. Der Besitzer des Hotels am Wartturm wäre sehr interessiert an einer Kooperation.

Herr Haupt spricht von einem Schaufensterantrag der SPD. Vor Ort sind die Gegebenheiten vorhanden. Man müsse mit dem Pächter sprechen, ob man einen würdigeren Rahmen schaffen kann. Und ob dann die Kundschaft, die dort aktuell verkehrt, da die richtige ist, wird in Frage gestellt. Man darf den Friedhof nicht zum Spielplatz verkommen lassen.

Für Frau Dr. Mang-Schäfer ist es grundsätzlich wichtig, dass es im Umfeld des Friedhofs eine solche Gelegenheit geben soll. Sie sieht es als Aufgabe für die Wirtschaftsförderung, nicht Aufgabe der Stadt, ein Café zu schaffen. Auch in den AG'en können Vorschläge entwickelt werden, wie z.B. die AG Strategische Steuerung beim Haushalt zeigt. Die Vorsitzende erinnert daran, dass die AG das Friedhofskonzept erarbeitet hat.

Aus Sicht von Herrn Schneider ist die Stadt nur für die Standortsuche verantwortlich. Der Betreiber muss dann privat sein.

Die FDP sieht es nach Ansicht von Herrn Herr Oehlmann ebenfalls nicht als Aufgabe der Stadt an, ein Café zu betreiben. Man sollte mit dem Betreiber des „Brotzeitstübchens“ ins Gespräch gehen. Standorte am Gaswerk oder in der Brunckstraße seien weniger zielführend.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Stadt solle prüfen, wo ein solches Café errichtet werden und wie es betrieben werden kann.

Frau Queisser zeigt sich überrascht von den Diskussionen und fordert einen Friedhofsausschuss in der nächsten Wahlperiode. Sie schließt sich dem Vorschlag der Vorsitzenden an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD, WG Schneider, RM Kübitz):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wo ein Friedhofscfé errichtet werden und wie es betrieben werden kann.

**Gegenstand: Technische Sicherung der Bahnübergänge auf der Industriebahnlinie (Hauptbahnhof zum Industriegebiet Speyer-Süd);
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 02.04.2024
Vorlage: 1883/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Zehfuß zeigt sich in seiner Begründung überrascht von der Aussage, dass bereits im ASBK vergangenes Jahr durch die OB angekündigt wurde, den Kontakt mit der DB herstellen zu wollen; dies hat er nicht in Erinnerung.

Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Gespräch mit der Bahn diesbezüglich bereits stattgefunden hat. Dabei geht nicht nur um die Zugsignale, auch die Beschränkungen werden geprüft sowie eine Sanierung des Gleises an sich. Dabei ist es nicht so einfach, den jeweils richtigen Ansprechpartner bei der Bahn zu finden. Entsprechende Anträge wurden bereits an die Bahn gestellt, diese können dem Protokoll beigelegt werden. Insgesamt wurden 8 Übergangsstellen identifiziert. Eine politische Beauftragung durch den Stadtrat könnte unterstützend wirken.

Die Strecke dient laut Herrn Ableiter dem Industrietransport, zumeist Tankwagen der Fa. Haltermann. Dies sei eine sehr umweltfreundliche Transportmöglichkeit und spart mehrere tausend LKW. Beschränkte Bahnübergänge führen zu Standzeiten, dabei rechnet er pro Übergang mit ca. 750.000 € Kosten für wenig befahrene Straßen/Wege, von denen die Bahn kaum einen Cent tragen wird. Er hält Signalanlagen zur Sicherung für sinnvoller. Die FW werden dem Prüfantrag so nicht zustimmen.

Herr Oehlmann zeigt sich für die FDP überzeugt, dass es für die Problemstellung im Gespräch in irgendeiner Form eine vernünftige Lösung geben kann, auch mit den nutzenden Unternehmen der Trasse. Er zitiert das Henne-Ei-Prinzip.

Das Wesen von Prüfanträgen ist es, so Herr Zehfuß, dass man die Lösung nicht kennt; Herr Ableiter aber kann das anscheinend schon. Die CDU unterstützt das Vorgehen der Verwaltung.

Frau Keller-Mehlem stellt für die UfS fest, dass die Lebensqualität von vielen Bürgerinnen und Bürgern beeinträchtigt wird. Sie hinterfragt die Bereitschaft der Bahn oder der beteiligten Unternehmen für eine Kostenübernahme.

Lärmschutz hat laut Vorsitzender bei der DB den Status einer „Empfehlung“, die technische Sicherheit der Bahnquerungen geht vor. Die Stadt hat eine förmliche Anfrage an die DB gestellt. Die Kosten bleiben sicher in der öffentlichen Hand (VBS/DB). Dabei liegt ein Konglomerat der Beteiligten und Zuständigkeiten vor. Auf Fragen, wie so ein Industriegleis überhaupt funktioniert und ob die Züge nachts fahren müssen, wissen im Moment weder die Firmen, noch die Stadt oder die DB konkrete Antworten. Kurzfristige Lösungen sind nicht zu erwarten.

Herr Brandenburger verweist seitens der SPD auf die Gespräche mit der Bahn und die Lärmaktionsplanung, die in die 4. Runde geht. Dabei geht es nicht nur um die Industriegleise, sondern um alle Bewegungen auf den Gleisen.

Die SWG unterstützt durch Frau Dr. Mang-Schäfer die Verwaltung in den Bemühungen und verweist auf den Zeithorizont bei Verfahren mit der Bahn.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat unterstützt die Verwaltung in den bereits laufenden Bemühungen, sich mit den zuständigen Aufsichtsbehörden ins Benehmen zu setzen, um über die Angemessenheit der Sicherungsart an den Bahnübergängen auf der Industriebahnlinie neu zu befinden und zu überlegen, ob nicht gegebenenfalls eine technische Sicherung der Bahnübergänge erfolgen kann.

**Gegenstand: Kündigung der Pachtverträge für den Verkehrslandeplatz Speyer;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2024
Vorlage: 1876/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Mit dem Antrag greifen die Grünen die Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern wegen zunehmender Lärmbelastung auf, so Herr Jaberg. Es handelt sich um die Fortsetzung des Widerstandes gegen den Ausbau. In Speyer gibt es fast 60.000 Flugbewegungen gegenüber rückläufiger Flugzahlen am City-Airport Mannheim. Wegen der Auflagen des Planfeststellungsbescheides wird auf eine monatliche Statistik der Flugbewegungen gepocht, um kritische Monatsbelastungen ermitteln zu können.

Dabei geht es nicht nur Lärm, sondern auch um die bedenkliche Nähe zum Weltkulturerbe Dom und dem Auwald sowie zu den Störfallbetrieben in der Umgebung. Frühzeitige Kündigungen signalisieren einen fairen Umgang der Stadt mit potenziellen Investoren am Flugplatz.

Die Vorsitzende [verweist erneut auf die Flugplatz-Sondersitzung 2019](#), in der umfassend debattiert wurde. Die Stadt hält 50 % der FSG GmbH. Eine Kündigung der Verträge ist nur mit Zustimmung des Mitgesellschafters möglich. Dieser hat sich bereits klar positioniert, dies nicht zu tun. Eine einseitige Kündigung der Stadt ist nicht möglich.

Herr Ableiter kritisiert für die FW, dass die ungeheure Fläche des Flugplatzes nicht adäquat für die Stadt genutzt werde. Zudem geißelt er die hochgefährliche Einflugschneise des Flugplatzes. Diese Jets fliegen mit Tonnen an Treibstoff reiche Leute in der Gegend herum, was ein krasser Widerspruch zur CO₂-Neutralität sei. Der Betreiber Sorge für eine „absurde und brutale“ Anzahl von Flugbewegungen, um auf schwarze Zahlen zu kommen. Herr Ableiter erhält einen Ordnungsruf zur Redezeit.

Herr Zehfuß erinnert an: alle 5 Jahre wieder! Der Antrag erscheint für die CDU am falschen Platz und zur falschen Zeit. Die Verträge müssen nicht gekündigt werden, denn sie laufen mit dem Enddatum ab, wenn sie nicht verlängert werden. Folglich würde sich im Einflussbereich dieses Stadtrates bis 2044 absolut gar nichts ändern, noch nicht mal symbolisch. Bis dahin finden noch 4 Kommunalwahlen statt und es wird kaum einer aus diesem Rat und von den Kritikern mehr anwesend sein. Außerdem könnte ein Beschluss heute jederzeit von nachfolgenden Generationen rückgängig gemacht werden

Für Frau Dr. Montero Muth werden gesundheitliche Aspekte völlig vernachlässigt. Lärm macht krank und das ist wissenschaftlich nachgewiesen. Sie fragt, ob die Stadt Klagen aus medizinischen Gründen abwarten will. Daher spricht sich die UfS für eine Kündigung der Verträge heute aus.

Laut Vorsitzender sind heute die rechtlichen Aspekte der Verträge zu beurteilen. Wenn man die gesundheitlichen Aspekte betrachten möchte, muss man dies für ALLE lärmverursachenden Fortbewegungsmittel tun, auch für die, mit denen man die eigene Freizeit gestaltet.

Herr Brandenburger spricht von einem typischen Thema vor der Wahl. Eingefordert werden bedeutende Entscheidungen, die man nicht ohne ausreichende Informationen zu den Vertragskonditionen treffen kann. Ein weiteres Hindernis sei die Gesellschaftsstruktur der FSG GmbH. Aus Sicht der SPD sind die Lärmbelastungen durch die Tragschrauber dominierend. Niemand weiß, wie die Luftfahrt in 20 Jahren aussieht. Deshalb unterstützt man die vorzeitige Erklärung einer Beendigung der Verträge nicht.

Die Linke will durch Frau Faust allen, die hier investieren wollen, eine klare Deadline in 20 Jahren setzen. Die CDU fordere im Klimaschutz dieses und jenes zur CO₂-Minderung, unterstützt aber den Flugplatz; dies ist inkonsequent. Außerdem sei Fliegen eine antiquierte Art zu Reisen.

Herr Haupt stellt fest, dass die CDU jetzt gegen die Partei kämpft, mit der man vorher in der Kooperation ins Bett gestiegen sei. Für die AfD stellt der Antrag eine weitere Form der Gängelung und Verbotskultur seitens der Grünen dar. Die ideologische CO₂-Diskussion ist längst widerlegt. Speyer möchte eine wirtschaftsstarke Stadt sein und braucht dafür den Flugplatz.

Speyer ist laut Herrn Oehlmann eine wirtschaftsstarke Stadt in einer wirtschaftsstarke Region mit globalen Unternehmen, die eine Anbindung zum Luftverkehr haben. Aus Sicht der FDP ist das der schlimmste Antrag, den man in dieser Situation machen kann und ein Schlag gegen den Wirtschaftsstandort Speyer. Man muss einen Kompromiss zwischen Vorteilen und Belastungen finden. Er lebt selbst in der Nähe des Flugplatzes und fühlt sich nicht überbordend belastet. Seit der Buslinienumstellung fährt alle 7 Minuten der Bus vor dem Küchenfenster vorbei, was sicherlich lauter ist.

Frau Keller-Mehlem verweist auf die Gesunde-Stadt-Aspekte. Eine erste Klimaschutz-Klage war vor Gericht bereits erfolgreich. Man erlebt Bahnlärm, Straßenlärm, Fluglärm. Die UfS will den Dialog mit den Protagonisten suchen, aber auch nicht vertragsbrüchig werden. Die Vorsitzende erinnert daran, dass einer Einladung zu einem Termin bezüglich der weiteren Entwicklung des Flugplatzes im letzten Jahr lediglich 2 Ratsmitglieder gefolgt sind; ansonsten hat sich niemand dafür interessiert.

Herr Feiniler berichtet, dass ihn nach dem Pressebericht Anrufe und Mails erreichten, ob heute über den Flugplatz abgestimmt wird. Den Leuten wird Sand in die Augen gestreut, denn die Entscheidung ist längst gefallen. Die Verträge laufen 2044 von selbst aus. Er persönlich hat gegen den Flugplatz gestimmt und steht nach wie vor dazu, ordnet sich aber einer demokratischen Mehrheitsentscheidung unter, was offenbar nicht alle hier so sehen.

Die Vorsitzende erklärt, spätestens 12 Monate vor Ablauf der Verträge muss über die weitere Entwicklung beraten werden. Nach dem Gesellschaftsvertrag der FSG GmbH müssen deren Beschlüsse einstimmig gefasst werden. Die landeseigene RIM als zweiter Gesellschafter wird dem nicht zustimmen.

Frau Heller konkretisiert, dass laut Antrag Hinderungsgründe dargelegt werden müssen. Es werden auch Klimabeschlüsse mit Wirkung für Jahrzehnte gefasst, warum also nicht auch Kündigungen zur Rechtssicherheit frühzeitig aussprechen. Sie stellt den Änderungsantrag, das Thema in den Hauptausschuss der nächsten Wahlperiode zu verweisen.

Die Vorsitzende unterstreicht nochmals, eine Kündigung ohne Zustimmung der RIM ist nicht wirksam.

Die SWG steht laut Frau Franz zwar in Kooperation mit der CDU und den Grünen, ist aber nicht der gleichen Meinung wie der Kooperationspartner. Deshalb wird sie diesen Antrag ablehnen. Zudem erinnert sie an das St.-Florians-Prinzip: es möge doch Jede/r auch auf die eigenen Flugaktivitäten achten!

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der weitergehende Verweisungsantrag in den Haupt- und Stiftungsausschuss erhält mit 13 Ja-Stimmen, bei 21 Nein-Stimmen, nicht die erforderliche Mehrheit und wird abgelehnt.
2. Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird bei 12 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen (aus SPD, UfS) mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand: Erweiterung des Mietspiegels und Anpassung der Berechnung der konkreten Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (KdU);
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2024
Vorlage: [1877/2024](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Heller. Diese sieht darin ein wichtiges Erweiterungselement des bestehenden Mietspiegels, um festzustellen, ob es entsprechende Wohnungen auf dem Markt überhaupt gibt, welches im Normalfall nichts extra kostet.

Frau Bürgermeisterin Kabs erläutert, dass bereits seit 2020 ein schlüssiges Konzept der Stadt Speyer vorhanden und vom Rat beschlossen ist. Die 2022 erfolgte Fortschreibung wurde ebenfalls vom Rat beschlossen. Eine erneute Verlängerung ist rechtlich nicht zulässig. Deshalb erfolgte eine Neuausschreibung, das Ergebnis liegt in Kürze vor. Dazu wird eine Vorlage zum Beschluss am 08.05.2024 angekündigt. Zukünftig ist eine gemeinsame Ausschreibung Mietspiegel/schlüssiges Konzept vorgesehen.

Nach Rückmeldung von Frau Heller muss dann auch nicht mehr über den Antrag abgestimmt werden.

Gegenstand: Bushaltestellen Beleuchtung;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 07.04.2024
Vorlage: [1881/2024](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Keller-Mehlem erläutert, die UfS wollte über den Sachstand zur Zusage auf eine Bürgeranfrage aus dem vergangenen Jahr nachfragen. Als kleinen Nachtrag fragt sie noch nach einer Möglichkeit des Drehens des Lichtkegels der Straßenleuchten, weil diese zwar die Straße aber nicht den Gehweg ausleuchten.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erklärt, dass die Bushaltestelle kommt, der Auftrag sei erteilt. Mit einer Inbetriebnahme bis Mitte des Jahres wird gerechnet.

Der Auftrag für die Beleuchtung in der Spaldinger Straße erfolgt ebenfalls noch im April. Vorgesehen sind symmetrische Lichtkegel auf Straße und Gehweg.

**Gegenstand: Kinderbetreuung - weitere Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung pädagogischer Fachkräfte;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 08.04.2024
Vorlage: 1882/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Keller-Mehlem berichtet über eine Rückmeldung der IHK, wonach fehlende Betreuung ungünstige Standortbedingungen schafft. Die Betriebe sollten sich für die Kräftegewinnung stärker engagieren. Pädagogische Fachkräfte sind stark belastet. Die Gesundheit der zur Verfügung stehenden Kräfte muss erhalten bleiben.

In der Stellungnahme der Verwaltung führt Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereichsleitung 4) aus, dass Speyer über eine sehr gute Situation im Betreuungsbereich verfügt. Die städtischen Einrichtungen haben kaum Vakanzen. Die Verwaltung tut auch vieles dafür und bietet z.B. alle möglichen Teilzeitmodelle und flexible Arbeitszeiten an. 10 Springerkräfte stehen für die Kompensation von Ausfällen zur Verfügung. Man betreibt auch aktive Werbekampagnen auf allen Kanälen und hat die Ausbildungskapazitäten hochgefahren.

Die Bevorzugung einer Beschäftigtengruppe zieht immer zwangsläufig die Benachteiligung anderer mit sich. Umzugspauschalen oder Wohnungssuche würden alle Mitarbeitenden der Kommune betreffen. Im Erziehungsbereich befindet man sich in einem geschlossenen Arbeitsmarkt in Konkurrenz mit anderen Trägern; beabsichtigt der Antrag, Kräfte bei anderen abzuwerben?

Nach Auffassung von Frau Bürgermeisterin Kabs befindet sich Speyer in einer hervorragenden Situation, bisher gab es keine Verfahren wegen fehlender KiTa-Betreuung; natürlich könne man immer noch besser werden. In Ludwigshafen stehen rund 2.000 Kinder auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz, in Speyer: 0.

Laut Frau Trageser-Glaser wurde ein wichtiges Thema angeschnitten, das auch die SPD-Fraktion bewegt. Speyer schneidet zwar sehr gut ab, eine verlässliche Kinderbetreuung ist aber auch in Speyer nicht 100 % gesichert. RLP liegt laut Bertelsmann-Stiftung insgesamt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die geforderten Maßnahmen sind nicht die springenden Punkte für die Personalgewinnung. Sie schlägt vor, dazu eine Konferenz einzuberufen. Außerdem muss die Ausbildung vergütet werden. Die SPD wird den Prüfantrag unterstützen, möchte die Thematik aber offener halten.

Herr Haupt stellt fest, dass Rückmeldungen aus der Bevölkerung bei der AfD etwas Anderes sagen als von der Verwaltung behauptet. Viele Einrichtungen fahren personell permanent unter dem Schlüssel. Dies resultiert aus Personalmangel, ist aber auch bedingt durch hohe Migration; die Integration funktioniert schon jetzt nicht. Die Inflation hält viele davor zurück, den Erzieherberuf zu wählen. Die Verhältnisse in Speyer seien zum Teil erschreckend.

Frau Hofmann dagegen will einen positiven Aspekt einbringen. Aus ihrer Sicht scheint Speyer sehr gut aufgestellt zu sein. Bei finanziellen Anreizen schlägt auch sofort wieder die Einkommenssteuer zu. Die FDP möchte auch private Initiative im Erziehungsbereich unterstützen und wird den Antrag ablehnen.

Betreuung ist grundsätzlich wichtig, so Herr Ableiter. Deutschland hat aber einen falschen Weg eingeschlagen und vorhandene Einrichtungen, z.B. im Osten, geschlossen. Speyer steht zwar deutlich besser da als andere, hat aber längst nicht den Stand erreicht, den man bräuchte. Das „Schlechte KiTa-Gesetz“ des Bundes und das noch schlechtere Durchführungsgesetz in RLP

hemmen die Entwicklung durch immensen bürokratischen Aufwand. Zu arbeiten sei an der Berufszufriedenheit der Erzieherinnen und Erzieher. Die FW werden dem Antrag zustimmen, auch wenn er keine wirklichen Lösungen bietet.

Die Vorsitzende ruft die parlamentarischen Parteien auf, alle politischen Kräfte zu aktivieren.

Herr Popescu referiert zum Stellenwert von Kindern und Erziehungspersonal. Er erinnert daran, dass die Einrichtungen nicht nur Betreuung, sondern auch einen pädagogischen Auftrag erfüllen. Ganz so rosarot wie gezeichnet, ist es auch in Speyer nicht. Man befindet sich im direkten Wettbewerb mit privaten Trägern; es gibt viele Abwanderungen wegen der dort besseren Bedingungen. Die Linke unterstützt den Antrag, allerdings nicht unbedingt die im Antrag genannten Einzelaspekte.

Frau Dr. Mang-Schäfer erklärt, die Betreuungssituation sei nun so, wie von Experten vor dem Gute-KiTa-Gesetz vorhergesagt. Dienstwohnungen werden nicht als zielführend bewertet. Aus Sicht der SWG wäre der Antrag mit den von Herrn Lehnen-Schwarzer aufgezählten Punkten eigentlich schon hinfällig.

Frau Kauf berichtet von der Problematik häufiger Betreuungsabbrüche aus eigener Anschauung. Die CDU stellt sich nicht grundsätzlich gegen einen Prüfauftrag zur Verbesserung der Personalsituation, geht aber nicht mit den einzelnen Punkten im Antrag konform, die von den Vorrednern und der Verwaltung bereits erläutert wurden.

Frau Keller-Mehlem dagegen gibt seitens der UfS zu bedenken, dass Plätze im Kindergarten Don Bosco wegen fehlendem Fachpersonal nicht besetzt werden konnten. Andere Städte werben bereits aktiv genau mit den genannten Aspekten. Kindertagesbetreuung durch Private ist letztendlich auch ein Angebot der öffentlichen Hand. Und der demografische Wandel wirft bereits gewaltige Schatten voraus.

Herr Flörchinger möchte an dieser Stelle eine Lanze für die Kinderbetreuung in Speyer brechen. Er hat selbst drei Kinder in drei verschiedenen Einrichtungen. Das Personal macht überall einen sehr guten Job. Dazu bietet die Stadt attraktive Zusatzleistungen an, z.B. auch das Jobrad.

Frau Zachmann mahnt, sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen. Sie selbst arbeitet in einem Bereich, wo es nicht so gut aussieht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen):
Die Verwaltung möge prüfen, welche Maßnahmen in Speyer umgesetzt werden können, um weitere pädagogische Fachkräfte in der Kinderbetreuung zu gewinnen und binden zu können.

Gegenstand: Beauftragte für Menschen mit Behinderungen - Neubesetzung ab 01.05.2024
Vorlage: 1790/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, um den beiden bisherigen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sehr herzlich für ihren Einsatz und die Bereitschaft, eine weitere Periode zur Verfügung zu stehen, zu danken.

Herr Driest bedankt sich seinerseits für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Als besonderes Beispiel nennt er die Beteiligung durch den Fachbereich Bauwesen bei der Umgestaltung der Landauer Straße.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Funktion des/der Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird weiterhin mit 2 gleichberechtigten Personen besetzt.
2. Zu den Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderungen für die Zeit vom 01.05.2024 bis zum 30.04.2026 werden berufen:

Herr
Rhett-Oliver Driest
Herdstraße 40
67346 Speyer

Herr
Willy Konrad Pudlich
Henry-Dunant-Straße 4
67346 Speyer

51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.04.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: **Satzung der Stadt Speyer über die Entwässerung und den Anschluss
an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung
(Allgemeine Entwässerungssatzung)**
Vorlage: 1824/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Vorberatung im Werkausschuss wird Bezug genommen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, in § 2 und § 5 (5) § 11 der „Allgemeinen Entwässerungssatzung“ die Aufführung der Arbeitsblätter DWA-A 102-1 und DWA-A 102-2 zu ergänzen.

Gegenstand: Beauftragung der Erstellung des Forsteinrichtungswerks 2025-2035
Vorlage: 1832/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit wird Bezug genommen.

Nach Auffassung von Herrn Ziesling ist man seit längerem befasst mit dem Thema. Die Bewirtschaftung erfolgt zwar nicht unmittelbar nach dem Lübecker Modell, aber daran angelehnt. Kontrolle und Ausführung in einer Hand sind aus seiner Sicht problematisch. Deshalb plädiert er für die Beauftragung eines unabhängigen Dritten. Die Zielkaskade muss anders gestaltet werden, nicht bevorzugt auf Holzgewinnung.

Die CDU dagegen hat laut Frau Holzhäuser keine Bedenken, den Auftrag an die Landesforsten zu vergeben. Der Forst hat einen neuen, kompetenten Landesförster; der angebotene Termin mit dem Forst wurde lediglich von 4 Ratsmitgliedern wahrgenommen. Zudem ist die Aufgabenstellung nicht Sache des Einrichtungswerkes, sondern des Stadtrates. Ein privater Forsteinrichter kostet mindestens 10 bis 12 t€.

Laut Frau Zachmann hat auch die Grünen-Fraktion kontrovers diskutiert, sich mit Mehrheit aber für eine Beauftragung von Landesforsten entschieden.

Für Herrn Ableiter ist es grundsätzlich die falsche Ebene, die Dinge zu betrachten. Der Auwald ist unter Schutz zu stellen. Wahrheit ist, dass 124 % des möglichen Einschlags eingeschlagen, also 24 % zu viel Holz geerntet wurde. Der Speyerer Wald macht eher den Eindruck von Steppe. Es wurde nicht nur das Recht gebrochen, sondern die Struktur des Waldes geschädigt. Die FW fordern, eine neutrale Instanz einzuschalten. Kosten fallen auch für den Landesforst an.

Frau Weber gehört zur Minderheit der Grünen, die der Vorlage nicht zustimmt. Sie sieht eine Chance, mit einem Unabhängigen einen neuen Blick auf den Wald zu bekommen. Es darf kein weiter so geben, wie mit dem Landesforst gewohnt.

Die SWG unterstützt durch Frau Dr. Mang-Schäfer die Vorlage. Es wurde viel geredet und beschlossen über den Wald. Man sollte dem neuen Förster die Chance geben, dass er das auch umsetzt.

Frau Dr. Montero Muth würde auch gerne einen externen Gutachter einschalten, der neue Impulse gibt. Stadtrat und Umweltausschuss haben in der Kontrolle als fachfremd vollkommen versagt. Die Vorsitzende wirft ein, auch bei einem Externen ist der Stadtrat Kontrollgremium.

Nach Auffassung von Herrn Haupt ist der Holzbedarf seit Corona extrem gestiegen, was einer ideologischen Energiepolitik geschuldet ist. Die AfD sei schockiert von den Einschlagszahlen und wendet sich gegen diesen Einschlag, aber auch externe Kosten kann man sich sparen. Dies sei Bevormundungspolitik von oben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit beschließt der Stadtrat mehrheitlich, dass Landesforsten durch die Stadtverwaltung mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes 2025-2035 beauftragt wird (bei 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen).

Gegenstand: Stilllegung von Waldflächen im Forlenwald und im südlichen Auwald
Vorlage: 1833/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die CDU stimmt durch Herrn Zehfuß dem Vorschlag zu, hält ein Monitoring aber für ausgesprochen wichtig, anders als im südlichen Auwald, bei dem dies versäumt wurde.

Herr Ziesling stimmt für die Linke den Fördergeldern zu, hält die 5 % aber für zu niedrig. Ursprünglich sollte nach der Biodiversitätsstrategie 2007 eine Festlegung auf 10 % bis Ende 2020 erfolgen, dies wurde völlig verfehlt. Die Weltnaturschutzkonferenz hat sich auf 30 % Unterschutzstellung festgelegt.

Herr Ableiter fragt bezüglich des Auswaldes nach, ob dieser aus der wirtschaftlichen Nutzung herausgenommen wurde. Aufgrund beobachteter Maßnahmen argwöhnt er Betrug. Frau Beigeordnete Münch-Weinmann als Dezernentin teilt mit, dass die beschlossene Pflanzung der Eichenklumpen ein Freischneiden und Pflügen erfordert hat. Dies wird ganz eingestellt, wenn die Anpflanzungen angewachsen sind.

Frau Dr. Mang-Schäfer sieht einen guten Schritt zur weiteren Stilllegung des Auswaldes, hält Monitoring aber ebenfalls für wichtig.

Die Vorsitzende formuliert die Aufnahme des Monitorings in die Beschlussformel.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit beschließt der Stadtrat einstimmig die Stilllegung der vorgeschlagenen Waldflächen im Auwald und im Forlenwald inklusive Monitoring mit Bestandsaufnahme und turnusmäßiger Berichterstattung.

Gegenstand: **Global Nachhaltige Kommune Pfalz – Zweites Handlungsprogramm**
 „Nachhaltiges Speyer“
 Vorlage: 1834/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit wird Bezug genommen.

Nach Auffassung von Herrn Ziesling sei es inzwischen keine Frage mehr, ob der Golfstrom abreißt, sondern wann. Mit dem einhergehenden Klimawandel werden alle Beschlüsse relativiert. Schon der Begriff „Forstwirtschaft“ sei falsch, da der Wald seit Langem keine Erträge bringt. Er hält es für unerlässlich, die Begrifflichkeiten zu ändern und den Schwerpunkt auf die Stilllegung von Waldflächen, eine Extensivierung der Offenlandflächen und das Neophyten-Management zu setzen

Herr Ableiter kritisiert scharf, dieser Stadtrat habe alle möglichen Klimaschutzmaßnahmen verhindert: beginnend bei Windkraftanlagen an der A 61, über Solaranlagen in der Innenstadt bis hin zur notwendigen Flugplatzstilllegung. Diese Schaufensterpolitik werde von den FW aber trotzdem unterstützt.

Frau Dr. Mang-Schäfer stellt fest, Umweltschutz in allen Bereichen sei wichtig, aber bei dieser Vorlage geht es um etwas Anderes, nämlich „Nachhaltiges Handeln“. Die Konkretisierungen der Maßnahmen sollte man im Fachausschuss behandeln.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD WG Schneider) das zweite Handlungsprogramm „Nachhaltiges Speyer“ in Fortführung zum ersten Handlungsprogramm (Stadtratsbeschluss Nr. 0116/2019).

Gegenstand: **Stellungnahmen zur Offenlage der Teilregionalpläne Freiflächen-Photovoltaik sowie Windkraft des VRRN;**
 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Neuaufstellung zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“
 Vorlage: 1855/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die sehr umfassende Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion wird Bezug genommen.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert anhand einer Präsentation nochmals eine textliche Ergänzung (anhand Seite 7 der Präsentation) aus dem ASBK, die in die Stellungnahme aufgenommen werden soll und den Schutz der Waldflächen betrifft. Die Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse (bei 3 Gegenstimmen: Linke):

1. Der Stadtrat der Stadt Speyer stimmt die unter Anlage 1 vorliegende Stellungnahme zur Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Speyer stimmt die unter Anlage 2 vorliegende Stellungnahme zur Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar zu.
3. Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Neuaufstellung zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“ für die beiden Teilflächen, zum einen nördlich des Rinckenbergerhofs und zum anderen östlich der B 9 angrenzend an Otterstadt, die in Anlage 3 dargestellt sind.

Die Stellungnahme wird mit folgendem, ergänzenden Hinweis versehen:

„In der Fläche RPK/SP-VRG10-W befinden sich größere Waldflächen und Waldrandzonen. Im Genehmigungsverfahren sollte im Bereich der Stadt Speyer der größtmögliche Schutz dieser Waldflächen im Vordergrund stehen. Die einzelnen Anlagen sollen daher so platziert werden, dass der Eingriff in den Waldflächen so gering wie möglich ist.“

**Gegenstand: 7. Sitzung des „Bündnis für bezahlbares und klimaangepasstes Wohnen“
am 27.02.2024
Vorlage: 1856/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auch hier wird auf die intensive Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion verwiesen.

Nach Kenntnis von Frau Dr. Montero Muth hat ALDI Süd in Landau ein Angebot zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorgelegt. Der Verwaltung ist für Speyer nichts Vergleichbares bekannt. Es wären auch keine Flächen vorhanden, da die ALDI-Märkte in Gewerbegebieten liegen.

Herr Zehfuß begrüßt das Revival des Bündnisses. Eine Zielerreichung bis 2030 scheint weitgehend möglich zu sein. Er übt allerdings Kritik daran, dass die private Wohnungswirtschaft nicht beteiligt wurde; die Verwaltung ist dafür offen.

Der SWG erscheint es laut Frau Dr. Mang-Schäfer nicht schlüssig, warum hier von einem „Bündnis“ gesprochen wird. Dies wurde laut Vorsitzender vermutlich so festgelegt, weil es auch auf Landesebene so genannt wird.

Die private Bauwirtschaft war nach Aussage von Herrn Feiniler beim ersten Schritt eingeladen, hat das Bündnis aber nicht mitunterschrieben. Private Investoren müssen laut SPD ebenso wenig dabei sein, wie private Makler. Nach Ansicht der Vorsitzenden hatten private Bauträger ihre Projekte damals bereits abgeschlossen, ohne Sozialwohnungen. Allerdings braucht das Bündnis ALLE Interessierten

Herr Ableiter fordert seitens der FW, dass alle städtischen Flächen ausschließlich an die Baugesellschaften bzw. –genossenschaften gehen. Eine Aufnahme auch der Privaten mit Sozialquote ins Bündnis erscheint sinnvoll.

Herr Popescu weist darauf hin, dass manche Private auch die Sozialquote umsetzen. Kritisch wird durch die Linke der Wegfall der Sozialbindung und die Umsetzung der Zweckentfremdungssatzung beurteilt. In Landau gibt es diesbezüglich deutlich mehr Aktivitäten, in Speyer sind lediglich 3 Fälle bekannt. Die Verwaltung konzentriert sich laut Vorsitzender aktuell darauf, auf dem Wohnungsmarkt Sanierungen und auf dem Gewerbesektor Angebote zu sichten.

Herr Oehlmann will für die FDP den bisherigen Teilnehmerkreis beibehalten, möchte die Privaten aber trotzdem einladen. Er plädiert für einen Dialog zwischen Qualität und Quantität.

Nach Ansicht von Frau Keller-Mehlem geht gemeinsam einfach besser. Die Akzentuierung auch auf klimabewusstes Wohnen wird durch die UfS begrüßt.

Frau Zachmann unterstreicht, wer will, darf gerne mitwirken. Ziel der Grünen ist es, ein klimabewusstes, bezahlbares Wohnen zu schaffen.

Herr Haupt stellt fest, dass der Zustrom von solventen Käufern und erhebliche Preissteigerungen die Preise nach oben treiben. Und schon wieder erfolgt ein perfider Zugriff auf privates Vermögen in der Waldstraße; hier wird Widerstand durch die Anwohner angekündigt. Eine Ghettoisierung durch Zentralisierung schafft Ängste. Die Vorsitzende erwidert, die AfD bemühe sich doch angeblich so sehr um Menschen mit niedrigerem Einkommen; werden sie hier jetzt plötzlich als „Befürchtung“ gesehen?

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD, Czerny – B90/Grüne):

Die Verwaltung wird beauftragt, 2025

- die Fortschreibung des Wohnungsmarktkonzeptes,
- die Fortschreibung des Flächenprogramm Wohnen unter besonderer Berücksichtigung sozialer und klimatischer Belange
- und die Aktualisierung des Bündnis-papiers

zu veranlassen.

Gegenstand: Erhöhung der Sozialquote

[Vorlage: 1857/2024](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die CDU zeigt sich laut Herrn Zehfuß offen für eine moderate Sozialquote. Vor dem Hintergrund steigender Baukosten hatte man die Befürchtung einer abwürgenden Wirkung. Die Bauwirtschaft lässt sich aber offenbar nicht von der Sozialquote abschrecken. Die Förderung in RLP scheint gut angenommen zu werden. Daher signalisiert er Zustimmung zur Anhebung, zumal es sich um eine reversible Entscheidung handelt.

Aus Sicht von Herrn Feiniler war sozialdemokratische Politik immer dem sozialen Wohnraum gewidmet. Die Mieten sind erheblich gestiegen; der Markt regelt eben doch nicht alles alleine. Der Antrag auf Erhöhung der Quote auf 35 % verspricht eine dauerhafte Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einschließlich einer maßvollen Nachverdichtung.

Herr Popescu verweist darauf, dass die Linke bereits bei der Einführung für eine höhere Quote plädiert hatte. Umso besser, wenn sie nun kommt. Er warnt allerdings vor dem Begriff „sozial Schwache“ für Menschen, die finanziell etwas schwächer gestellt sind. Bewährt habe sich eine Durchmischung der Bevölkerungsstruktur in den Quartieren und keine Ghettos, weder für Reiche noch für Arme. 35 % sei eine moderate Quote.

Die FDP dagegen wird laut Herrn Oehlmann nicht zustimmen, weil Bauvorhaben damit gehemmt werden. Viele Bauträger bekommen die Finanzierung nicht mehr gestemmt. Die Vertreter der Speyerer Wohnungswirtschaft haben bereits eindringlich auf die Schwierigkeiten im Wohnungsbau hingewiesen. Laut Vorsitzender waren dabei die extremen Grundstückspreise das Thema, die ein völlig überhitzter Markt nach oben getrieben hat.

Nach Ansicht von Frau Keller-Mehlem gehört der Interessensausgleich zu einer guten Stadtpolitik. UfS sieht eine vertretbare Anhebung der Sozialquote. Im Stadtgebiet seien 500 Kinder von Armut bedroht, dem stehen 300 Leerstände gegenüber.

Herr Feiniler hinterfragt Richtung FDP, ob man eventuell auf zwei verschiedenen Bündnissitzungen war. Die Baugenossenschaft hat aktuell zwei große Bauvorhaben, die zu 100 % sozial gefördert werden. Wenn diese sich nicht rechnen würden, würden man sie nicht bauen.

Nach Ansicht von Herrn Haupt hat die Quote nichts gebracht, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft. Auch die Fördermittel sind Steuergelder. Die Verschärfung des Wohnungsmarktes liegt an der massenhaften sozialen Zuwanderung. Er unterstützt die Linie der FDP. Es sei eine Unverschämtheit, dass Wohnungen für Leute freigehalten werden, die noch gar nicht da sind. Dafür erfolgt ein Ordnungsruf der Vorsitzenden, solche unhaltbaren Behauptungen zu unterlassen oder zu verifizieren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD), die Sozialquote bei allen Neubauvorhaben ab 10 WE von aktuell 25 % auf eine Durchschnittsquote von 35 % zu erhöhen. Damit wird die Vorgabe Nr. 1/Beiträge der Wohnungsmarktakteure auf Seite 8 des Bündnispapieres angepasst.

Gegenstand: Pendlerradroute "Schifferstadt - Wörth" - Trasse, Planungs- und Bauabschnitte
Vorlage: 1858/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion wird verwiesen.

Frau Dr. Mang-Schäfer stimmt einer Machbarkeitsstudie für die SWG gerne zu, die Trasse wird aber kritisch gesehen, da die Straße am Doppelgymnasium in Stoßzeiten nicht dafür dimensioniert sei, die Massen aufzunehmen. Die Alternative Bahnhofstraße sollte mitgeprüft werden.

Maßnahmen zum Klimawandel und für den Radverkehr sind aus der Sicht von Frau Faust prinzipiell etwas Gutes. Die Einmündung Dudenhofer Straße ist aber ein Knackpunkt. Sie stellt in Frage, dass eine Verschmälerung der PKW-Streifen durch Markierungen zur Geschwindigkeitsverringerung führt, ohne Gefährdung der Radfahrenden. Aus ihrer Sicht braucht es weniger Autoverkehr und Tempo 30 in der ganzen Stadt sowie einen kostenfreien ÖPNV, da es auch Alternativen zum Radverkehr geben muss.

Frau Trageser-Glaser ergänzt, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion habe zugestimmt, wenn die Konfliktpunkte ausgeräumt sind. Diese sind aber nicht gelöst, sie sieht Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern durch die Aufhebung der Trennung. Im Grunde sei die Vorlage noch nicht abstimmungsreif. Die Vorsitzende sieht auch das senkrecht Parken auf Privatgrundstücken über den Rad- und Fußweg als ausgesprochen kritisch.

Herr Oehlmann hingegen will für die FDP die Verwaltungsvorlage sehr gerne unterstützen. Die Umsetzung erfolgt ohnehin in Abschnitten.

Die Grünen unterstützen durch Frau Zachmann die Pendler-Route und plädieren für eine Verminderung der Eltern-Taxis.

Mit Blick auf die aktuelle Presseberichterstattung weist Frau Franz darauf hin, dass der Radfahrer-Pulk am Doppelgymnasium in Speyer noch erheblich größer als in Dudenhofen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse (bei 1 Enthaltung: AfD):

1. Der Stadtrat beschließt die **Trasse** der Pendler-Radroute (PRR) über die Schifferstadter Straße, Landwehrstraße, Kurt-Schumacher-Straße, Theodor-Heuss-Straße, Vincentiusstraße, Holzstraße und Wimphelingstraße. Planung und Bauausführung sind in geeigneten Abschnitten zu realisieren. Die in der Begründung aufgeführten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu hierbei beachten. Die in dieser Vorlage bzw. der Machbarkeitsstudie unterbreiteten Vorschläge zur Umsetzung der PRR sind mit Beschluss dieser Vorlage noch nicht verbindlich, sondern im Zuge abschnittsbezogener Entwurfsplanungen weiter im Detail zu entwickeln und zu prüfen. Für einzelne Abschnitte, Knotenpunkte, technische Bauwerke, etc. werden den Gremien jeweils gesonderte Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt, sobald eine Haushaltswirksamkeit resultiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entwurfsplanung für den Abschnitt **Landwehrstraße** vorzunehmen. Dies soll in Einklang mit der Vorlagen-Nr. 0881/2021 (Prüfantrag „Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Landwehrstraße“) erfolgen.

3. In der Machbarkeitsstudie wird dem Ausbau des Abschnitts „**Schifferstadt - Speyer**“ ein sehr hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufgrund großer Verlagerungspotenziale vom Kfz- auf den Radverkehr attestiert. Daher wird die Verwaltung beauftragt, sich gegenüber dem Land bzw. dem zuständigen Landesbetrieb Mobilität (LBM) Speyer für eine priorisierte Realisierung der PRR entlang der L454, insbesondere zwischen OD-Punkt Schifferstadter Straße (Ausbaugrenze im Sommer 2023) und Kreisel am Mitfahrerparkplatz, einzusetzen. Die Stadt Speyer unterstützt Planung und Bau hinsichtlich der Verbindungen zur Draisstraße, dem Ginsterweg und dem Eibenweg, welche in ihrer Zuständigkeit liegen.

Gegenstand: Hans-Purmann-Gymnasium und Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium
hier: Doppelgymnasium - Sanierung gemeinsamer Pausenhof
Vorlage: 1860/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende spricht von einer Just-in-time Beschlussvorlage nach dem ASBK.

Die CDU ist laut Herrn Zehfuß im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion umfangreiche Kritik losgeworden. Die Verwaltung hat rasch darauf reagiert, weshalb jetzt der Vorlage zugestimmt werden kann.

Nach Frau Faust kann die Linke dagegen der Vorlage so nicht zustimmen. Es handelt sich um eine Millioneninvestition, bei der es nicht bleiben wird. Sie verweist auf die Differenz der Drittmittelangabe zwischen Vorlage und Landesseite. Der hintere Schulhof findet gar keine Erwähnung. Dessen Sanierung verläuft dann über den erneuerten vorderen Schulhof. Die Planung ist zudem nicht barrierefrei. Es wird hinterfragt, ob der JSR beteiligt war. Die Linke sieht noch Beratungsbedarf und fordert eine digitale Darstellung aller Bauvorhaben durch die Verwaltung mit Zeitschiene. Die Vorsitzende erläutert, der kleinere Hof ist nicht Bestandteil der Förderung. 1 Mio. € war bereits im Haushalt beschlossen. Die Mehrkosten für den Brandschutz belaufen sich auf ca. 300.000 €.

Herr Haupt stellt in den Raum, die AfD habe einen Antrag zum Brandschutz eingebracht, der nun umgesetzt werde, was begrüßt wird. Man sollte die Schüler zu mehr Eigeninitiative bei der Sanierung anhalten, um Kosten zu sparen.

Frau Keller-Mehlem wünscht sich ein grünes Klassenzimmer.

Herr Popescu übt Kritik an der kurzfristigen Erhöhung der Ausgaben für den Brandschutz und hinterfragt, warum man nicht alles zusammen machen könnte. Bei „Druckvorlagen“ werde immer mit Fristen für Fördermittel argumentiert, um kurzfristige Entscheidungen durchzusetzen. Dabei gibt es immer wieder neue Fördertöpfe.

Frau Dr. Mang-Schäfer begrüßt für die SWG die Vorlage, zeigt aber auch Verständnis für die Bedenken der Linken. Wünschenswert wäre eine Entsiegelung des fast vollständig versiegelten Schulhofes.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion stimmt der Stadtrat den zu erwartenden Kostensteigerungen einstimmig zu (bei 4 Enthaltungen: Linke, AfD).

Gegenstand: **Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände)**
Vorlage: 1866/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD) die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung in Höhe von 253.200,00 € bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände).

51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.04.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2023; Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen sowie von zweckgebundenen Erträgen des Haushaltsjahres 2023 nach § 17 GemHVO**
Vorlage: [1867/2024](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen sowie von zweckgebundenen Erträgen im Ergebnishaushalt von 2023 in das Haushaltsjahr 2024 (bei 1 Enthaltung: AfD).

51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.04.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungen von Ausschüssen sind nicht beantragt.

51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.04.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 [Vorlage: 1869/2024](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu (bei 1 Enthaltung: AfD).

51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.04.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Unter Informationen der Verwaltung liegen keine Beiträge vor.

51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.04.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30.1

Gegenstand: **Öffentlicher Personennahverkehr – Anruf-Sammel-Taxi (AST)**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die Verwaltungsvorlage.

51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.04.2024

51. Sitzung des Stadtrates 18.04.2024 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!